

Beschluss

Sitzung des Landrates vom Mittwoch, 2. Dezember 2020

§ 326

Budget 2021 mit Integriertem Aufgaben- und Finanzplan 2022–2025

(Berichte Regierungsrat, 29.9.2020; Finanzaufsichtskommission, 10.11.2020)

Samuel Zingg, Mollis, Kommissionspräsident, beantragt Zustimmung zum Antrag der Finanzaufsichtskommission. – Der Kanton Glarus erwartet für 2021 ein Defizit. Nach den Korrekturen betreffend die Rückvergütungen durch den Bund im Zusammenhang mit der Individuellen Prämienverbilligung beträgt dieses rund 11 Millionen Franken. Mit einem sehr grossen Investitionsvolumen von 85,5 Millionen Franken und einem fast inexistenten Selbstfinanzierungsgrad ist die Situation herausfordernd. Dank der guten Abschlüsse in den vergangenen 17 Jahren verfügt der Kanton aber über ein finanzielles Polster. Deshalb sollte der Landrat der Finanzsituation zwar seine Aufmerksamkeit schenken, aber nicht in Aktionismus verfallen. Der Finanzdirektor sprach vor Kurzem noch von einer surrealen Situation: Die Verschuldung des Kantons tendierte gegen null. Diese Situation wird sich in den kommenden Jahren wohl normalisieren. – Der Kanton Glarus erlebte in den 90er Jahren eine ähnliche Investitionstätigkeit. Im Vergleich zu damals steht der Kanton aber viel besser da. Die momentan gute Situation auf den Kapitalmärkten erlaubt es, Geld zu günstigen Konditionen aufzunehmen. Die Ausgangslage für Investitionen ist gut. Ausserdem ist es eine gute Idee, wenn der Staat in der Krise Investitionen tätigt, um die Wirtschaft zu stützen. Mit Blick auf die Zukunft ist aber darauf zu achten, dass das Notwendige vom Wünschbaren getrennt werden kann. Deshalb will die Finanzaufsichtskommission den Regierungsrat beauftragen, die Legislaturplanung nochmals zu überprüfen. Denn die Ausgangslage ist heute anders als zum Zeitpunkt der Verabschiedung. Der Auftrag geht mit der Bitte einher, bereits im 2021 ein geschärftes Kostenbewusstsein an den Tag zu legen. – Das vorliegende Budget entspricht nicht dem Auftrag aus dem Gesetz über den Finanzhaushalt des Kantons Glarus und seiner Gemeinden. Es ist weder ausgeglichen, noch weist es einen Selbstfinanzierungsgrad von mindestens 80 Prozent aus. Zieht man aber auch die vergangenen Jahre in die Beurteilung mit ein, ist der Durchschnitt noch gut. Es fragt sich mit Blick in die Zukunft, wie lange das noch so sein wird. Bereits im letzten Budgetprozess forderte die Kommission den Regierungsrat auf, sich Gedanken dazu zu machen, wie der Selbstfinanzierungsgrad mittelfristig wieder auf 80 Prozent erhöht werden kann. Dem Regierungsrat ist für die im regierungsrätlichen Bericht dargelegten Varianten zu danken. – Es wird sich zeigen, ob sich die vorsichtige Budgetierung in dieser aufgrund der Coronavirus-Pandemie aussergewöhnlichen Situation bewahrheiten wird. Eine sehr vorsichtige Budgetierung der Einnahmen und eine sehr vorsichtige Budgetierung der Ausgaben führt vielleicht dazu, dass die Rechnung nicht ganz so negativ ausfällt wie das Budget. Zumindest war das in den vergangenen Jahren so. – Die immer wieder erwähnte grosse Abhängigkeit vom Nationalen Finanzausgleich zeigt sich wie-

der eindrücklich. Der Kanton Glarus verzeichnet einen grossen Rückgang bei den Einnahmen aus dem Finanzausgleich. Dieser Rückgang entspricht einem Anteil von rund 10 Prozent der Einkommenssteuern der natürlichen Personen. Für diese Ausfälle gibt es zwei Ursachen: Einerseits beschloss die Bundesversammlung Anpassungen am System des Finanzausgleichs. Damit sollen die Geberkantone entlastet werden. Andererseits hat sich der Kanton Glarus mit seiner Strategie im Ressourcenindex so gut entwickelt, dass er nun weniger Geld aus dem Finanzausgleich erhält. – Die Finanzaufsichtskommission beantragt die Streichung der Erhöhung der Position 14100.3010.00 betreffend die Löhne der Staatskanzlei um 66'000 Franken. Die Erhöhung wurde zuhanden der Kommission so begründet, dass das offene 60-Prozent-Pensum im Stellenetat der Staatskanzlei vorübergehend dafür gebraucht werden soll, um einen Mitarbeiter weiterhin zu beschäftigen, weil man ihn in Zukunft für eine Aufgabe brauchen könnte, für die er gut qualifiziert wäre. Diese Begründung hat die Mehrheit der Kommission nicht überzeugt. – Die Ausgaben für das Personal sowie die Stellenbegehren machten einen grossen Teil der Debatte in der Kommission aus. Eine Minderheit der Kommission sprach sich angesichts der aktuell schwierigen Zeiten für eine Plafonierung der Personalkosten auf dem Stand des Budgets 2020 aus. Dieses Anliegen ist mit Umsetzungsproblemen verbunden, da viele Aufgaben vorgeschrieben und somit nicht beeinflussbar sind. Ausserdem nahm die Kommission zur Kenntnis, dass lediglich eine einzige neue Stelle beantragt wird: jene im Pädagogischen Dienst. Diese Stelle soll aber dabei helfen, Kosten zu sparen. Bei den anderen Stellen handelt es sich um die Weiterführung von befristeten Stellen aufgrund hoher Geschäftslast oder – im Fall der Staatsanwaltschaft – um die Überführung einer langjährig befristeten in eine unbefristete Stelle aufgrund der auch künftig hohen Geschäftslast. Eine Plafonierung hätte also nur eine einzige Stelle mit einem Pensum von 30 Prozent betroffen. – Die Kommission diskutierte die für strukturelle Lohnerhöhungen eingesetzten, zusätzlichen 0,3 Prozent der Lohnsumme. Diese Mittel sollen den jungen Mitarbeitenden zugutekommen. Diese profitieren nicht von Ausgleichsmassnahmen im Zusammenhang mit der Pensionskasse. Ausserdem profitieren jene Personen von strukturellen Lohnerhöhungen, die über einen Lohn unterhalb des Lohnbandminimums verfügen. Die Kommission lehnte einen Streichungsantrag ab. – Es kann festgehalten werden, dass sich der Regierungsrat bereits bei der Verabschiedung des Budgets auf das Nötigste beschränkte. So wurden auch in der Kommission keine weiteren Kürzungsanträge mehr gestellt. – In Bezug auf die Investitionsrechnung beantragt die Finanzaufsichtskommission Sperrvermerke für die Investitionen im Zusammenhang mit der Finanzinfra AG. Es wurde bereits beschlossen, dass die Mittel nicht freigegeben werden, bevor dem Landrat nicht die notwendigen Unterlagen zur Verfügung stehen. In der Detailberatung wird noch ein weiterer Sperrvermerk beantragt, der gemäss Gesetz notwendig ist. – Zu danken ist allen an der Erstellung des Budgets und des Detailkommentars Beteiligten. Dank gebührt insbesondere auch Regierungsrat Rolf Widmer, Departementssekretär Samuel Baumgartner sowie Finanzverwalter Andreas Schiesser. Sie haben die Finanzaufsichtskommission begleitet und die zahlreichen Fragen beantwortet. Zu danken ist zudem Simone Eisenbart, Kommissionssekretärin, für die Protokollführung und Dieter Elmer, Finanzkontrolle, für die Mithilfe beim Verfassen des Kommissionsberichts. Und nicht zuletzt ist den Kommissionsmitgliedern für ihre engagierte Mitarbeit zu danken. Die Debatten sind stets ein Genuss, auch wenn sie manchmal lange dauern.

Andreas Schlittler, Glarus, Kommissionsmitglied, spricht sich namens der Grünen Fraktion – mit Vorbehalten – für Zustimmung zu den Anträgen der Kommission aus und dankt allen Beteiligten in den Departementen und in der Kommission für die geleistete Arbeit. – Dank den umfangreichen, äusserst detaillierten und zusätzlich eingeforderten Unterlagen konnte man sich eine gute Übersicht über das Budget und die Finanzplanung verschaffen. Auf die Wiederholung der einzelnen Kennzahlen wird verzichtet. Diese sind den Berichten oder dem Votum des Vorredners zu entnehmen. – Das Budget hat bereits wieder Änderungen erfahren. Die Einnahmen aus dem Nationalen Finanzausgleich werden um 236'000 Franken tiefer ausfallen. – Das Budget 2021 ist sehr herausfordernd. Ursache für die Misere sind vor allem die geplanten Investitionen. Die wirklich deutlichen Dellen werden allerdings erst in den kommenden Jahren zu sehen sein. Die grossen Investitionsvorhaben sind aber gewollt und so ins Budget eingestellt. Auf Gejammer und Gezeter ist deshalb zu verzichten. Es läuft nach

Plan. – Noch nicht abgebildet sind die zusätzlichen Aufwände aufgrund der Coronavirus-Pandemie und der damit verbundenen Auswirkungen. Diese sind bisher kaum bekannt und schlecht budgetierbar. Die Anträge des Regierungsrates zu den Härtefallmassnahmen liegen vor. Sie werden allerdings gesondert behandelt. – In jedem Fall muss sich der Landrat ernsthaft bemühen, mit den Wünschen und Ausgaben nicht zu überborden. Schlecht wäre es jedoch, wenn aufgrund der vorliegenden Ausgangslage einseitige Sparübungen gemacht würden. Man hat es in der Vergangenheit bereits erlebt: Blosses Sparen kann nicht die Lösung sein, da viele Ausgaben gebunden sind. – Die von der Kommission beantragte Budgetkürzung wird von der Grünen Fraktion mehrheitlich abgelehnt. Sie wird dem Regierungsrat folgen. – Die Finanzaufsichtskommission hat lange – zu lange – über einzelne Posten diskutiert. Es sind sich alle einig, dass mit den finanziellen Mitteln haushälterisch umzugehen ist. In der Gewichtung der Mittel liegt die Herausforderung. Auch die Mittel zur Bewältigung der Pandemie können nur einmal ausgegeben werden. Der Landrat wird nicht umherkommen, einige Positionen im Finanzplan zu hinterfragen und gegebenenfalls zu kürzen.

Martin Laupper, Näfels, Kommissionsmitglied, votiert stellvertretend für die FDP-Fraktion für Zustimmung zu den Anträgen der Kommission. – Im Namen der FDP-Fraktion ist dem Regierungsrat und den für die Erstellung des Budgets Verantwortlichen für die guten Informationen und die hohe Transparenz zu danken. Der Regierungsrat ging spürbar mit einer hohen Kostendisziplin vor. Es gibt deshalb auch wenig Spielräume, um auf einzelne Positionen glaubwürdig Einfluss nehmen zu können. Dem Finanzdirektor ist zu danken für die vorsichtige und sehr besorgte Führung der Kantonsfinanzen während seiner Amtszeit. Er muss heute zum letzten Mal eine Budgetdebatte über sich ergehen lassen. – Erfreulich ist die grafische Darstellung der positiven Entwicklung der Steuerbelastung im Kanton Glarus ab 2006; aber auch die Verbesserung im Ressourcenindex. In der Vergangenheit wurde immer wieder die Kritik laut, dass die Gemeindestrukturreform keine Wirkung zeige. Die erwähnte Entwicklung des Kantons belegt das Gegenteil. – Bereits vor zwei Jahren signalisierte die FDP-Fraktion, dass ab dem Budget 2021 eine Trendwende eintreten wird. Damals wurde der Einfluss der Pandemie nicht berücksichtigt. Das Budget 2021 und der Finanzplan bestätigen heute die damalige Prognose. Selten zuvor wurde ein Budget beraten, bei dem sich nahezu alle wichtigen Einflussfaktoren negativ auf die Erfolgsrechnung auswirken. Es besteht wenig Hoffnung, dass sich diese Ausgangslage schnell wieder ändert. Mit Ausnahme der Einnahmen aus der Schweizerischen Nationalbank sind alle Ertragspositionen gesunken: die Steuererträge, die Einnahmen aus dem Nationalen Finanzausgleich, ausserordentliche Erträge. Die Verwaltungskosten steigen demgegenüber. Die Verschuldung nimmt extrem stark zu. Der Selbstfinanzierungsgrad beträgt 1 Prozent. Er wird sich mittel- bis langfristig nicht wesentlich verbessern. Es geht somit eine Schere zwischen Ausgaben und Einnahmen von alarmierender Grösse auf. Das Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit ist 36,1 Millionen Franken im Minus. Im 2019 war dieser Wert noch positiv. Das durchschnittliche Defizit verdoppelt sich. Der nationalen Presse konnte die Positionierung des Kantons Glarus in Bezug auf den Nationalen Finanzausgleich entnommen werden. Er befindet sich nach den Kantonen Wallis und Uri an dritter Stelle der Nehmerkantone. Gemäss dem Presseartikel kann sich der Kanton Glarus während 58 Tagen nicht mehr selber finanzieren. Man muss sich deshalb bewusst werden, in welcher Situation sich der Kanton Glarus befindet. Die Berechnung basiert zudem auf den Zahlen von 2019. Mit den aktuellen Zahlen wäre die Aussage wohl noch negativer. Der Landrat hat viel zu dieser Entwicklung beigetragen. Es wurden Investitionen gefordert. Diese lassen die Verschuldung in den nächsten Jahren stark ansteigen. Die durch die Investitionen notwendigen Abschreibungen wirken sich auf die Erfolgsrechnung aus. Diese Konsequenzen waren dem Landrat jedoch bewusst. Dieser sah den grossen Nachholbedarf im Infrastruktur-Bereich. Deshalb nahm der Landrat die Zunahme bei den Schulden in Kauf. Schliesslich wurde auch eine gute Reservepolitik betrieben. Die Investitionen sollen volkswirtschaftliche Erträge in der Zukunft ermöglichen. Sie ergeben in einer Krise, wie sie durch die Coronavirus-Pandemie ausgelöst wurde, zusätzlich Sinn. – Bausteuerzuschläge sind notwendig und ein Gebot der Fairness. Man kann nicht auf der einen Seite Investitionen auslösen, auf der anderen Seite aber das Geld nicht zur Verfügung stel-

len; insbesondere in der aktuellen finanzpolitischen Ausgangslage. – Besonders besorgniserregend ist, dass niemand eine Ahnung von den finanziellen Auswirkungen der aktuellen Pandemie in den kommenden Jahren hat. Selbst der Regierungsrat schreibt, man habe seit dem Zweiten Weltkrieg nie mehr eine vergleichbare Situation erlebt. Die Pandemie wird überall Konsequenzen haben, auch für den Kanton Glarus. Weil bezüglich dieser Konsequenzen Blindflug herrscht, unterstützt die FDP-Fraktion den Antrag der Finanzaufsichtskommission, der den Regierungsrat beauftragt, seine Legislaturplanung in Bezug auf die besondere Situation nochmals zu überprüfen. Der Regierungsrat soll prüfen, ob das Tempo etwas reduziert werden kann oder ob es Einsparmöglichkeiten gibt. – Die Kosten in den Bereichen Personal, Soziales, Gesundheit und Umwelt bereiten der FDP-Fraktion Sorgen. Diese Positionen werden in Zukunft sehr stark belasten und vermutlich auch steigen. Der Landrat muss deshalb dazu Sorge tragen, dass der Kanton nicht plötzlich harte Sparmassnahmen ergreifen oder grosse Steuererhöhungen in Kauf nehmen muss. – Der Selbstfinanzierungsgrad von 1 Prozent, der sich bis 2025 nicht wesentlich verbessert, ist politisch problematisch. Das Gesetz über den Finanzhaushalt des Kantons Glarus und seiner Gemeinden verlangt über die Dauer von fünf Jahren einen Selbstfinanzierungsgrad von 80 Prozent. Dieser Wert ist in der Finanzplanperiode nicht erkennbar. Man kann sich deshalb fragen, ob es sich dabei nur um eine blossе Kennzahl handelt. Oder handelt es sich um einen politischen Auftrag, den die Landsgemeinde erteilt hat: Wollen die Bürgerinnen und Bürger nicht, dass der Kanton so hohe Schulden macht? Wollen sie, dass der Finanzhaushalt – dank der Regelung über den Selbstfinanzierungsgrad – einigermaßen im Lot bleibt? Es ist eine schwierige Frage, ob eine Korrektur eine politische Notwendigkeit ist. In der Vergangenheit wurde die Vorgabe jeweils erfüllt. Wenn die Prognosen im Finanzplan und die Auswirkungen der Pandemie eintreten, ist der Kanton gezwungen, sich mit Sparprogrammen, Steuererhöhungen und Investitionen zu beschäftigen. Das ist zu verhindern. Dies gelingt aber nur, wenn der Landrat vorsichtig und gesamtheitlich denkend vorgeht.

Markus Schnyder, Netstal, Kommissionsmitglied, unterstützt im Namen der SVP-Fraktion mehrheitlich die Anträge der Finanzaufsichtskommission, kündigt aber noch weitere Anträge an. – In der Kommission musste man immer wieder die gleichen Aussagen hören: Der Landrat habe bei dieser Position nichts zu sagen, weil es sich um gebundene oder bereits beschlossene Ausgaben handle. Das Fass zum Überlaufen brachte jedoch die Vorberichterstattung in der Lokalpresse: Die Kommission habe lediglich rund 60'000 Franken eingespart, was im Verhältnis zum Kantonsbudget sehr wenig sei. Das kann auch zynisch verstanden werden. Sollte es so gemeint gewesen sein, könnte man auch bei den Löhnen der Journalisten ansetzen. – Wenn man das Budget isoliert betrachtet, könnte man zum Schluss kommen, dass es keinen Anlass zur Sorge gibt. Die Prognosen für die Zukunft sind jedoch düster. Man musste hören, dass Steuererhöhungen um 10 Prozent realistisch seien. Zu befürchten ist, dass der Landrat nicht gegensteuert. Dabei ist dieser für eine vorausschauende Planung verantwortlich. Wenn der Landrat sieht, dass eine so grosse Steuererhöhung in Aussicht ist, kann er nicht einfach wie bisher weiterfahren. Diese fehlende Flexibilität ist bedenklich. Die aktuelle Pandemie stellt die grösste Krise seit dem Zweiten Weltkrieg dar. Und dennoch will der Landrat stur auf der bisherigen Planung beharren. Doch eine Planung ist stets eine Abbildung des Ist-Zustands auf dem Weg zum gewünschten Soll-Zustand. Wenn sich auf diesem Weg etwas Grundlegendes verändert, muss man über die Planung diskutieren können. Ob das geschehen wird, ist zu bezweifeln. – Der Personalaufwand betrug im Rechnungsjahr 2019 rund 75,2 Millionen Franken. Im Planjahr 2025 sind es bereits 83,4 Millionen Franken. Das ist eine Differenz von 8,2 Millionen Franken. Über zehn Jahre betragen die Mehrkosten somit fast 100 Millionen Franken. Wenn der Landrat daran etwas ändern will, muss er im Kleinen beginnen. Und deshalb ist auch ein Betrag von 60'000 Franken bedeutend. – Es zeichnet sich leider ein immer wiederkehrendes Bild ab, welches die Politik prägt: Man will sparen, aber bloss nicht bei sich selbst. Das Denken ist zwar allen Menschen erlaubt, aber vielen bleibt es erspart. Der Landrat sollte bitte beim Budget sparen, nicht beim Denken.

Ruedi Tschudi, Glarus, Kommissionsmitglied, befürwortet namens der CVP-Fraktion das Budget, wie es von der Finanzaufsichtskommission beantragt wird. – Die CVP-Fraktion bedankt sich beim Regierungsrat, insbesondere bei Regierungsrat Rolf Widmer, und bei der Verwaltung für die Erstellung des Budgets und des Aufgaben- und Finanzplans. Die Unterlagen sind sehr detailliert. Der letztjährige Wunsch, wonach der Selbstfinanzierungsgrad ab 2024 wieder 80 Prozent betragen soll, ist spürbar in den Bericht eingeflossen. Es wird aufgezeigt, welche Massnahmen zur Erreichung dieses Ziels notwendig sind. Zusätzliche Anpassungen im Budget wie eine allfällige Streichung der für strukturelle Lohnerhöhungen oder Leistungsprämien eingestellten Mittel werden von der CVP-Fraktion nicht unterstützt. Auch ist die CVP-Fraktion der Meinung, dass mit den Stellenbegehren haushälterisch umgegangen wurde. Es gibt dort keinen zusätzlichen Anpassungsbedarf. Dennoch ist die CVP-Fraktion mit Blick in die Zukunft besorgt. Es ist schwierig vorauszusehen, in welche Richtung sich die Zahlen in den Jahren 2021, 2022 und 2023 entwickeln werden. Es gilt, die Situation laufend zu analysieren und allfällige Anpassungen vorzunehmen. Die CVP-Fraktion ist sich sicher, dass der Regierungsrat und die Verwaltung wie verlangt und pflichtbewusst nach möglichem Sparpotenzial suchen werden. Die Finanzaufsichtskommission will einen entsprechenden Auftrag erteilen. Beunruhigend ist die Feststellung, dass der jährliche Ertrag aus dem Nationalen Finanzausgleich und voraussichtlich auch die Steuererträge massiv sinken werden. Die einzige Gegenmassnahme wird wohl im Sparen bestehen. Die homöopathischen Anpassungen, welche die Finanzaufsichtskommission dieses Jahr vorschlägt, werden vermutlich nicht ausreichen. Doch dank der umsichtigen Führung des Finanzhaushalts in den vergangenen Jahren ist noch kein Feuer im Dach. – Die letzte Effizienzanalyse hat aufgezeigt, dass Sparen nur mit schmerzhaften Einschnitten möglich ist. Dienstleistungen müssten vermutlich massiv abgebaut werden. Grössere Investitionen müssten aufgeschoben werden – was langfristig aber wieder zu einem höheren Finanzbedarf führen würde. Die Diskussion darüber, was notwendig und was bloss wünschenswert ist, wird künftige Debatten prägen. Eine weitsichtige Planung ist gefragt. Die CVP-Fraktion wird sich gemäss ihren Ideen und Werten an der Diskussion beteiligen.

Hans Schubiger, Netstal, Kommissionsmitglied, spricht sich im Namen der BDP/GLP-Fraktion für die Genehmigung des Budgets aus. – Die BDP/GLP-Fraktion bedankt sich bei Regierungsrat Rolf Widmer und dem Departement Finanzen und Gesundheit für die ausführlichen Unterlagen, aber auch dem Kommissionspräsidenten und der Kommission für die intensive Sitzung. – Die BDP/GLP-Fraktion hat sich intensiv mit dem Budget auseinandergesetzt. Das Defizit von 10,3 Millionen Franken ist nicht schön. Aber für 2021 sind 85,5 Millionen Franken an Investitionen geplant. Das ist mehr als doppelt so viel wie noch 2020. Über den Selbstfinanzierungsgrad muss man gar nicht erst reden. – Im Gegensatz zur Finanzaufsichtskommission ist die BDP/GLP-Fraktion der Meinung, dass am falschen Ort gespart würde, wenn die zusätzlichen 66'000 Franken für die Fachstelle Kommunikation gestrichen werden. Denn der Regierungsrat streicht im Gegenzug andernorts einen Betrag von 70'000 Franken für Leistungen Dritter, weil Aufgaben durch das eigene Personal wahrgenommen werden können. Die BDP/GLP-Fraktion wird die Finanzaufsichtskommission deshalb diesbezüglich nicht unterstützen können. Auch eine Plafonierung der Lohnkosten wäre im Moment falsch. – Es herrscht aktuell eine ausserordentliche Lage. Die Wirtschaft und auch Privatpersonen leiden. Es wird überall gespart. Dennoch wäre es falsch, wenn der Landrat nun mit der Brechstange agiert, nur um ein Zeichen zu setzen. Natürlich ist mit dem Geld haushälterisch umzugehen. Sparmassnahmen sind vor ihrer Umsetzung aber zu prüfen und eine Strategie ist festzulegen. Eine solche Strategie wünscht sich die Finanzaufsichtskommission vom Regierungsrat.

Christian Büttiker, Netstal, befürwortet namens der SP-Fraktion das Budget 2021. – Die SP-Fraktion dankt den Beteiligten für die Erstellung der Unterlagen. – Das Budget ist bekanntlich stets tiefrot. Die Rechnung sieht dann immer viel besser aus. Es wird von einem beängstigenden Selbstfinanzierungsgrad gesprochen, der in der Rechnung dann doch wieder 100 oder 150 Prozent beträgt. So war es in den vergangenen 15 Jahren. Doch wem nützt diese Schwarzmalerei? Die SP-Fraktion ist klar der Meinung, dass dieses Vorgehen für das Image des Kantons nicht gut ist und gegen aussen nicht nur auf Verständnis stösst. Es ermutigt

auch nicht zu Investitionen und zu einem Glauben an eine positive Entwicklung des Kantons. Weshalb wird das Budget nicht einfach mit einem Beitrag aus den hohen Reserven ausgeglichen? Die Verantwortlichen wissen, dass diese Reserven vorhanden sind. – Die SP-Fraktion ist sich sicher, dass die Rechnung 2020 wieder sehr gut sein wird. Man darf gespannt sein, wie der Regierungsrat die Überschüsse verbuchen wird. Hoffentlich kann Regierungsrat Rolf Widmer in seinem Votum bereits etwas zu den Zahlen 2020 sagen. Das sollte Ende Jahr möglich sein. – Der Landrat wird heute mit Sicherheit wieder auf die strukturellen Lohn-erhöhungen und die Stellenbegehren zielen. Wenn aber schon gespart werden soll, dann ist auf Projekte zu verzichten. Es soll nicht wie jedes Jahr wieder der Angriff auf das Personal geführt werden. Die vorgesehenen 230'000 Franken sind für strukturelle, nicht für generelle Lohnerhöhungen vorgesehen. Sie sollen gezielt eingesetzt werden können. Genauso macht es auch die Privatwirtschaft. Wenn ein Unternehmen einen guten Mitarbeiter halten will, setzt es dafür Geld ein. Diese Möglichkeit muss der Kanton auch haben. – Die SP-Fraktion hofft wie jedes Jahr, dass die Schwarzmalerei beim nächsten Budget nicht mehr ein so grosses Ausmass annehmen wird wie in den vergangenen 15 Jahren. Aus rein finanzieller Sicht hat der abtretende Regierungsrat sehr gute Arbeit geleistet. Dafür gebührt ihm Dank. Aber was nützt das viele angesparte Geld, wenn man es nicht einsetzt, um damit Innovationen auszulösen – und lieber Untergangsstimmung verbreitet? Dieses Vorgehen liegt zu einem wesentlichen Teil in der Verantwortung des Finanzdirektors. Zukunftsglaube und Mut zu Neuem hat die SP-Fraktion kaum gespürt. Es ist zu hoffen, dass der oder die neue Verantwortliche für die Finanzen mehr Zuversicht und Glaube an das Glarnerland mitbringt und dies auch entsprechend umsetzen kann.

Regierungsrat *Rolf Widmer* beantragt Zustimmung zu den Anträgen des Regierungsrates, wobei teilweise auch die Anträge der Finanzaufsichtskommission zu unterstützen seien. – Prognosen sind schwierig. Das gilt grundsätzlich für jedes Budget, aber insbesondere für das Budget 2021 und den Aufgaben- und Finanzplan der Folgejahre. Grund dafür ist die Coronavirus-Pandemie. Sie hat Auswirkungen auf die Zukunft, aber auch auf das Rechnungsjahr 2020. Betroffen sind etwa die Steuereinnahmen. Der Kanton Glarus versuchte, seine Annahmen zu den Auswirkungen auf die Steuererträge anhand des Vorgehens in anderen Kantonen zu verifizieren. Der Kanton Glarus ist im Vergleich weder zu pessimistisch noch zu optimistisch. Die Pandemie wird auch Auswirkungen auf die Ausgaben haben. Diese hängen von der Dauer und der Intensität der Pandemie ab. Ebenfalls sind die Aufträge des Bundes an die Kantone, etwa im Bereich Contact Tracing, relevant. Auch bei Betrieben, die dem Kanton sehr nahestehen, wird es Defizite geben. Im öV-Bereich etwa wird es Ende 2020 eine offene Rechnung geben, die von Bund und Kantonen gedeckt werden muss. Ein anderes Beispiel ist das Spital. Dieses musste Mindererträge bei gleichzeitigen Mehraufwänden hinnehmen. Beim Spital geht man momentan von einem Loch in der Jahresrechnung im Umfang von 5 Millionen Franken aus. Die Kantone Bern und Graubünden gaben bereits bekannt, dass sie bis 90 Prozent des Vorjahresumsatzes ausgleichen. Hier wird der Regierungsrat dem Landrat einen Antrag unterbreiten müssen. Eine ähnliche Problematik ergibt sich bei den Behinderteneinrichtungen. Bei den Alters- und Pflegeheimen wird der Kanton mit den Gemeinden schauen müssen. Der Regierungsrat wird versuchen, die zusätzlichen Kosten im Rechnungsabschluss 2020 zu quantifizieren. Im Moment sieht es gut aus. Wenn die erwähnten Zusatzkosten aber mitberücksichtigt werden, sieht das Bild vielleicht wieder ein bisschen anders aus. Es bleibt nichts anderes, als abzuwarten. – Das Budget ist negativ. Es wird sich aufgrund von Mindereinnahmen aus dem Nationalen Finanzausgleich im Umfang von 236'000 Franken noch weiter verschlechtern. Diese Korrektur seitens des Bundes traf erst nach der Sitzung der Finanzaufsichtskommission ein. – Der Regierungsrat budgetiert nicht mutwillig zu pessimistisch. Bei der Beteiligung am Gewinn der Schweizerischen Nationalbank gäbe es durchaus Potenzial für eine Erhöhung der budgetierten Einnahmen durch den Landrat. Er hat aber – wie auch der Regierungsrat – nicht den Mut dazu. Die Schweizerische Nationalbank verfügt aktuell über eine Ausschüttungsreserve von 84 Milliarden Franken. Im dritten Quartal machte sie ein Plus von 15 Milliarden Franken. Deshalb ist nachvollziehbar, dass der Bund und neun Kantone eine vierfache Gewinnausschüttung

durch die Schweizerische Nationalbank budgetieren. Acht Kantone budgetieren eine doppelte Ausschüttung. Der Rest der Kantone sieht entweder eine einfache oder eine dreifache Ausschüttung vor. Das zeigt, wie unterschiedlich die Kantone vorgehen. Letztlich ist es nicht der Regierungsrat, der das Budget definitiv verabschiedet. Diese Aufgabe liegt in der Kompetenz des Landrates. Dieser kann jederzeit jede Budgetposition – auch die Einnahmen – anpassen, sollte er der Ansicht sein, der Regierungsrat agiere zu vorsichtig. – Es wurde kritisiert, die Departemente würden dazu angehalten, hoch zu budgetieren. Der erste Budget-Entwurf vom Juni 2020 sah für 2021 noch ein Defizit von 16,3 Millionen Franken vor. In der Folge wurden Positionen korrigiert, wo man zu vorsichtig oder zu negativ unterwegs war. Es ergab sich schliesslich noch ein Defizit von 10,3 Millionen Franken. Stand heute beträgt dieses 11 Millionen Franken. Wenn der Landrat der Meinung ist, es werde immer noch zu vorsichtig gerechnet, hat er in der Detailberatung die Möglichkeit, Korrekturen vorzunehmen. – Der Regierungsrat will keine Angst verbreiten. Das wäre in der aktuellen Situation eine schlechte Idee. Das zeigt die Erfahrung aus der Zeit nach der Jahrtausendwende, als der Kanton sich im Jammertal sah. Daraufhin hat im Kanton Glarus niemand mehr investiert. In der aktuellen Situation sollte der Kanton Glarus antizyklisch investieren. In guten Zeiten hat der Kanton die Reserven geäufnet. Auf diese kann nun in schlechteren Zeiten zurückgegriffen werden. Die Privaten halten sich aktuell mit Investitionen und Ausgaben zurück. Wenn die Konjunktur wieder gut ist, muss man über Einsparungen und Verzichtsplanungen sprechen. Denn wenn Hochkonjunktur herrscht, investieren auch die Privaten, weil sie es sich leisten können. Wenn dann der Staat auch noch investiert und Geld ausgibt, treibt dies die Preise in die Höhe. Die privaten Investitionen würden verdrängt. Umdenken ist also angesagt, wenn wieder Hochkonjunktur herrscht. Vorerst ist aber die Wirtschaft zu stützen; die geplanten Investitionen sind auszulösen. Diese sind auch eine Investition in die Zukunft. Sie stehen für den Glauben an den Wohn- und Wirtschaftsstandort Glarus. Wer nicht an den Standort glaubt, wird auch nicht in ihn investieren. Deshalb ist der Regierungsrat auch gegenüber dem Auftrag, den die Finanzaufsichtskommission erteilen möchte, skeptisch. Diese will genau jetzt sparen und verzichten. Der Regierungsrat wird dem Auftrag natürlich dennoch Folge leisten. Es ist aber auch daran zu erinnern, dass die in der Legislaturplanung vorgesehenen grossen Bauvorhaben bzw. die grossen Ausgaben bereits ausgelöst wurden. Das gilt insbesondere für die Stichstrasse, eines der teuersten Vorhaben in der Legislaturplanung. Dort können nicht einfach die Bagger abgezogen werden. Das wäre nicht sinnvoll. Auch ist man etwas spät dran, um die Legislaturplanung zu überprüfen. 2022 läuft diese aus. – Dem Regierungsrat ist es wichtig, in der aktuellen Krise positive Botschaften zu vermitteln. Der Kanton Glarus kann wie kein anderer Kanton auf Reserven zurückgreifen. Kein anderes Staatswesen hat dermassen gut dotierte Reserven. Man sollte deshalb nicht vorzeitig in Panik verfallen. Da hat Landrat Christian Büttiker recht. Vielmehr gilt es, die angelegten Reserven, die für Krisen wie die aktuelle vorgesehen sind, jetzt zu nutzen. Diese Reserven schmelzen relativ schnell dahin. Das zeigen die Erfahrungen. Dann kann aber auch schnell wieder ein Sparprogramm oder eine Steuererhöhung aufgegleist werden. Eine Steuererhöhung um 10 Prozent, wie sie erwähnt wurde, steht dabei nicht zur Debatte. Eine solche würde den Wirtschafts- und Wohnstandort erheblich schwächen. – Zu danken ist der Kommission unter der Leitung von Landrat Samuel Zingg für die engagierte und sachliche Diskussion.

Lohnsumme Staatskanzlei (ER; Kostenstelle 14100, S. 5)

Ruedi Schwitter, Näfels, Kommissionsmitglied, beantragt namens der BDP/GLP-Fraktion Zustimmung zum regierungsrätlichen Antrag zu Position 14100.3010.00 und damit Ablehnung des Kürzungsantrags der Finanzaufsichtskommission. – Die Finanzaufsichtskommission hat die Stellenbegehren des Regierungsrates rund zwei Stunden lang diskutiert. Man müsse ein Zeichen setzen und aufgrund der zugegeben eher düsteren Aussichten das Wachstum der Verwaltung stoppen. Denn nur so könne man das erwartete künftige Defizit des Kantons eindämmen. Man solle die Personalkosten auf dem Stand von 2020 einfrieren und mal schauen, was passiere. Für die konkrete Umsetzung dieses Vorschlags gab es

leider keine Ideen. Das kann keine Strategie sein. Der Landrat überträgt dem Regierungsrat immer mehr Aufgaben. Gleichzeitig will er die Ressourcen für die Erfüllung dieser Aufgaben verweigern. Das geht nicht auf. Dem Regierungsrat einen Auftrag zu erteilen, ohne die Verantwortung dafür zu übernehmen, greift definitiv zu kurz. – Bei einem Budget von rund 394 Millionen Franken will die Finanzaufsichtskommission nun 66'000 Franken einsparen. Das entspricht einem Anteil von 0,016 Prozent. Das eignet sich nicht, um ein Zeichen zu setzen. – Die Kommunikation ist ein wichtiges Thema. Da sind sich wohl alle einig. Die aktuelle Situation mit der Coronavirus-Pandemie bestätigt dies. Die Website des Kantons verzeichnet einen Zulauf wie nie zuvor. Eine professionelle Betreuung dieser Seiten wie auch des Newsrooms des Kantons ist wichtig. Die Staatskanzlei hat nun aufgrund der aktuellen Situation Verschiebungen innerhalb des bewilligten Stellenplans vorgenommen. Es werden somit keine Stellen geschaffen. Es kommt lediglich zu einer Verlagerung von Stellenprozenten, um damit ein neues Schwergewicht zu legen. Zudem wird die Erhöhung der Position 14100.3010.00 betreffend die Löhne des Verwaltungspersonals um 66'000 Franken mit der Reduktion in der Position 1413.3130.00, Dienstleistungen Dritter, um 70'000 Franken mehr als gegenfinanziert. Die durch Exponenten im Landrat postulierte Verdoppelung des Personalbestands der Medienstelle stimmt insofern auch nicht, als dass mindestens 20 Stellenprozent in die ebenfalls vom Landrat beschlossene Digitalisierungsstrategie fliessen werden. Das ist richtig und wichtig.

Thomas Tschudi, Näfels, Kommissionsmitglied, beantragt Zustimmung zum Antrag der Kommission. – Eine Minderheit der Finanzaufsichtskommission verfolgte die Strategie, die Personalkosten auf dem Niveau von 2020 zu plafonieren. Diese Strategie ist dem Umstand geschuldet, dass der Landrat kaum Handlungsspielraum hat. Auch wird er vom Regierungsrat immer wieder auf die richtige Flughöhe verwiesen. Der Vorschlag, die Personalkosten zu plafonieren, befindet sich auf der richtigen Flughöhe: Der Landrat gibt vor, was das Personal kosten darf; der Regierungsrat entscheidet selbst, wie er die Vorgabe umsetzen möchte. Dadurch wären auch nicht die einzelnen Posten zu diskutieren gewesen. Der Vorschlag der Plafonierung setzte sich in der Finanzaufsichtskommission jedoch leider nicht durch. Deshalb gerieten die einzelnen Positionen in den Fokus. Als die Kommunikationsstelle 2017 zum ersten Mal diskutiert wurde, sprach man von einem Pensum von 80 bis 100 Stellenprozent. Die Stelle wurde zurückgewiesen. Ein Jahr später kam sie mit einem knappen Ergebnis doch noch durch. Nun soll die Fachstelle um weitere 80 Stellenprozent aufgestockt werden. Selbst wenn die 20 Stellenprozent für die Digitalisierungsstrategie abgezogen werden, handelt es sich um eine massive Erhöhung des Stellenetats – und dies bei einer Fachstelle, deren Schaffung sehr umstritten war. Die Erhöhung der Lohnsumme der Staatskanzlei ist deshalb abzulehnen, auch wenn es nur um 66'000 Franken geht und dies für die Grünliberalen kein nennenswerter Betrag sein mag. Zumindest dieser ist einzusparen. – Es wurde argumentiert, dass die zusätzliche Stelle für die Bewältigung der Coronavirus-Pandemie benötigt werde. Allerdings mussten auch im Contact Tracing zusätzliche Ressourcen eingesetzt werden. Dennoch gab es dort nicht viele Neuanstellungen.

Karl Stadler, Schwändi, votiert im Namen der Grünen Fraktion für Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates und damit Ablehnung des Kürzungsantrags der Finanzaufsichtskommission. – Es geht um die Teilzeitstelle eines ausgewiesenen Fachmanns. Dieser ist offenbar bereit, in einer Praktikumsstelle zu arbeiten. Der Regierungsrat hat erkannt, dass dieser Fachmann beim Aufbau der Fachstelle Information und Kommunikation und auch in Zukunft hilfreich ist. Es ist nicht nachvollziehbar, weshalb Stellenprozente kurzerhand gestrichen werden, nur um bei den Personalkosten Einsparungen erzielen und damit der eigenen Wahlklientel beweisen zu können, dass man mit dem Geld sorgsam umgeht. Natürlich ist auch der Betrag von 66'000 Franken nennenswert. Und man soll sparen, wo dies möglich ist. Aber es ist stets eine Gesamtsicht notwendig. So käme der Einkauf der benötigten Leistungen deutlich teurer.

Frau Landammann *Marianne Lienhard* beantragt Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates. Sollte der Landrat dem Antrag der Finanzaufsichtskommission Folge leisten, sei die

Position 14130.3130.00 um 70'000 Franken zu erhöhen. – Landrat Martin Laupper forderte, man solle das grosse Ganze sehen. Die aktuelle Diskussion bewegt sich hingegen auf einer sehr tiefen Flughöhe. Der Betrag, um den es hier geht, ist im Verhältnis zum gesamten Budget bescheiden. – Es greift zu kurz, wenn die Stellenprozentage isoliert betrachtet werden. Die Finanzaufsichtskommission hält in ihrem Bericht zur Staatskanzlei fest: «Kostentreibend sind im Vergleich zur Rechnung 2019 die budgetierten Personalkosten infolge der Besetzung von ungenutzten 60 Stellenprozenten [...]». Diese Aussage ist nicht korrekt. Das Budget 2021 der Staatskanzlei liegt um über 200'000 Franken tiefer als in der Rechnung 2019. In der Rechnung 2019 wurden noch 103'000 Franken für das Kantonsmarketing ausgegeben. Heute sind unter dieser Kostenstelle keine Ausgaben mehr geplant. Ursprünglich lag das Budget für das Kantonsmarketing sogar bei 180'000 Franken. In der Zwischenzeit fand also ein Insourcing der Aufgaben im Kantonsmarketing statt. Dieses wurde in der Vergangenheit immer wieder vom Landrat gefordert. Das führt dazu, dass im Budget 2021 unter der Position 14100.3010.00 eine Erhöhung um 72'000 Franken budgetiert ist. Auf der anderen Seite gibt es unter der Kostenstelle 14130 eine Reduktion um 79'000 Franken. Unter dem Strich ergibt sich somit eine Einsparung um 7000 Franken. Die Staatskanzlei hat jene Arbeit geliefert, die man von ihr erwartete. Sie optimiert ihre Tätigkeiten, in qualitativer Hinsicht und auch mit Blick auf die Kosteneffizienz. – Sollte der Landrat dem Streichungsantrag der Finanzaufsichtskommission folgen, müsste das Budget für die Dienstleistungen Dritter in der Kostenstelle 14130 um 70'000 Franken erhöht werden.

Thomas Tschudi hält fest, dass die von Frau Landammann Marianne Lienhard zitierte Aussage der Finanzaufsichtskommission auf dem Detailkommentar beruht.

Samuel Zingg weist darauf hin, dass die Kommission über andere Unterlagen verfügte.

Abstimmung: Der Antrag der Kommission unterliegt dem Antrag des Regierungsrates mit 21 zu 29 Stimmen.

Strukturelle Lohnerhöhungen / Leistungsprämien (ER; Kostenstelle 20200, S. 14)

Hans Jenny, Ennenda, Kommissionsmitglied, beantragt im Namen der FDP-Fraktion, es seien die Mittel für strukturelle Lohnanpassungen und Leistungsprämien in den Positionen 20200.3010.96 bzw. 20200.3010.97 von insgesamt 370'000 Franken zu streichen; der entsprechende Antrag von Regierungsrat und Kommission sei somit abzulehnen. – Selbst in der Finanzaufsichtskommission wurde argumentiert, dass die Beträge für die Lohnanpassungen und Leistungsprämien im Vergleich zum Budget nicht mehr ins Gewicht fallen würden. Aber 370'000 Franken müssen zuerst erwirtschaftet werden. Es handelt sich um einen hohen Betrag. Ein Bäcker muss eine Million Gipfeli verkaufen, bis er diesen Betrag als Lohn oder in Form von Investitionen wieder ausgeben kann. – Mit dem Streichungsantrag will die FDP-Fraktion ein Zeichen setzen. Die Arbeitnehmer in der Verwaltung auf allen Stufen sind in einer privilegierten Situation. Sie haben einen sicheren Arbeitsplatz. Dieses Privileg kommt vor allem in den aktuell schwierigen Zeiten zum Tragen. In der Schweiz, ganz sicher aber im Kanton Glarus wurde kein Staatsangestellter aufgrund der Coronavirus-Pandemie entlassen. In der Privatwirtschaft mussten hingegen – Stand heute – über 10'000 Personen entlassen werden; Selbstständigerwerbende mussten ihre Tätigkeit aufgeben. Arbeitsplatzsicherheit ist in der aktuellen Zeit unbezahlbar und mit einer ordentlichen Lohnerhöhung gleichzustellen. – Gewisse Unternehmer können sich in derzeit nicht einmal 3000 Franken auszahlen. Man kann sich ausmalen, was diese denken, wenn sie solche Machenschaften wie hier zähneknirschend zur Kenntnis nehmen müssen. Die Grundgehälter der Staatsangestellten sind schon hoch und wurden in den vergangenen Monaten immer vollständig ausbezahlt, da der Staat das System der Kurzarbeit nicht anwendet. In der Privatwirtschaft mussten hingegen Hunderttausende Arbeitnehmer in die Kurzarbeit, um so Entlassungen zu verhindern. Bei einem Mindestlohn von 4000 Franken erhalten Arbeitnehmende in Kurzarbeit noch einen Nettolohn von 3200 Franken. Das sind rund 1000 Franken weniger, als der Mindestlohn im

Lohnband 2 des Kantons beträgt. Dieser beläuft sich auf 4385 Franken im Monat. – Der Regierungsrat argumentiert, die strukturellen Lohnerhöhungen sollen die Arbeitsmarktfähigkeit der Löhne sicherstellen. Man kann aber beim besten Willen nicht nachvollziehen, mit welchem aktuellen Arbeitsmarkt der Regierungsrat vergleicht. Ausserdem spricht der Regierungsrat von der internen Lohnhygiene. Es stellt sich die Frage, ob sich die Verantwortlichen schon einmal Gedanken über die Psychohygiene der Arbeitnehmer und der Arbeitgeber in der Privatwirtschaft gemacht haben. Dort brodelt es. – Die heutige Diskussion ist nur der Anfang. Im kommenden Jahr wird sie wieder geführt werden müssen. Vorerst begnügt sich die FDP-Fraktion mit einem kleinen Zeichen. Im nächsten Jahr wird man nicht umherkommen, eine allfällige Minusrunde zu diskutieren. Das passiert in einigen Kantonen schon heute.

Thomas Kistler, Niederurnen, beantragt Zustimmung zum Antrag von Kommission und Regierungsrat und somit Ablehnung des Antrags Jenny. – Der Kanton Glarus hat aufgrund der hervorragenden Abschlüsse in den Vorjahren immense Reserven. Die Angestellten des Kantons profitierten im Gegensatz zu jenen in der Privatwirtschaft bei guten Abschlüssen nicht von Boni. Jedes Jahr legt der Regierungsrat ein Budget mit Defizit vor. Und jedes Jahr wird Druck auf die Personalkosten ausgeübt. Es folgten jedoch stets gute Abschlüsse. Das Personal spürt davon aber nichts. Dass jetzt, in dieser schwierigen Zeit, eine bescheidene Lohnanpassung lediglich für die jüngsten Mitarbeitenden geplant ist, sorgt für Kritik. Dabei geht es nur um bescheidene Beträge. Streicht der Landrat diese Mittel, verwehrt er den jüngsten Mitarbeitenden mit den tiefsten Löhnen eine kleine Lohnanpassung. Zu beachten ist zudem, dass Rotationsgewinne nicht berücksichtigt werden. Diese fallen an, wenn ältere Arbeitnehmende mit höheren Löhnen durch jüngere Arbeitnehmende mit tieferen Löhnen ersetzt werden. Aufgrund von vergleichswisen Schätzungen betragen die jährlichen Rotationsgewinne 400'000–500'000 Franken. Für die strukturellen Lohnanpassungen soll also nur etwa die Hälfte der Rotationsgewinne aufgewendet werden.

Roger Schneider, Mollis, beantragt Zustimmung zum Antrag Jenny. – Immer wieder wurde nun argumentiert, dass man den Gesamtzusammenhang sehen müsse. In diesen gehören aber auch die Menschen im Kanton Glarus ausserhalb der Verwaltung. Diesbezüglich ist an die Empathie zu appellieren. Das Argument der arbeitsmarktkonformen Lohnentwicklung ist aktuell mit Blick auf die Situation in der Privatwirtschaft ein Hohn. Man kann dabei auch nicht argumentieren, dass es nur um einen kleinen Betrag gehe. – Mit den strukturellen Lohnerhöhungen soll ein Anstieg bei den Pensionskassenabzügen kompensiert werden. Die Steuerzahler sollen diesen Anstieg also finanzieren. Dies wird als Recht der Staatsangestellten formuliert. Ein solches Argument ist in der heutigen Zeit bedenklich. In der Privatwirtschaft müssen die Arbeitnehmenden höhere Pensionskassenbeiträge selber finanzieren. – Alle Mitarbeitenden unter 40 Jahren erhalten eine automatische Lohnerhöhung, egal, ob sie eine gute Leistung erbracht haben oder nicht. Selbstverständlich arbeiten alle gut. Aber einige arbeiten vielleicht noch ein bisschen besser. Aber auf die Leistung kommt es nicht an. In der Privatwirtschaft wird es hingegen meist eine Nullrunde geben. Das muss man berücksichtigen. Der Fokus darf nicht alleine der geschützten Werkstatt Verwaltung gelten.

Barbara Rhyner, Elm, unterstützt namens der SVP-Fraktion den Antrag Jenny. – Der Landrat sollte den engen Spielraum, der ihm bleibt, nutzen. Es geht nicht darum, auf dem Buckel des Staatspersonals zu sparen. Niemandem wird etwas weggenommen. Die Kantonsangestellten verdienen ihren Lohn. Es soll schlicht nicht noch mehr gegeben werden. Die Angestellten in der Privatwirtschaft verdienen dieses Zeichen. Die aktuelle Lage ist zudem schwierig. Man sollte die Kosten nicht noch zusätzlich erhöhen. Es geht auch nicht um Neid. Man könnte selbst von einem solchen Budget-Entscheid betroffen sein. Die Situation in der Privatwirtschaft gebietet aber Zurückhaltung. – Die Kantonsangestellten profitieren da und dort von einem Vorteil. Ein Beispiel dafür ist etwa die Vergünstigung der öV-Abos. Dies kann durchaus auch als Bonus betrachtet werden. Der öV wurde im Übrigen trotzdem schlecht genutzt. Das Bonuspass-Angebot könnte bei der Überprüfung der Legislaturziele also hinterfragt werden.

Regula N. Keller, Ennenda, spricht sich stellvertretend für die Grüne Fraktion für Zustimmung zum Antrag von Regierungsrat und Kommission aus. – Der Regierungsrat und die Finanzaufsichtskommission nehmen durchaus eine Gesamtbetrachtung vor. Deren Vorschlag ist ausgewogen und mit der aktuellen Situation vereinbar. Bewusst wird angesichts der wirtschaftlichen Unsicherheiten auf eine generelle und individuelle Lohnerhöhung für das Staatspersonal verzichtet. Das ist gut so und wichtig. Der Kanton Glarus soll und darf sich aber weiterhin als guter Arbeitgeber verpflichtet fühlen. Deshalb ist es nach wie vor gerechtfertigt, dass man strukturelle Lohnanpassungen gewährt. – Personen über 40 Jahre sind privilegiert. Sie werden bei ihrer Pensionierung bessere Konditionen vorfinden als jene Personen, die aktuell jünger als 40 Jahre sind. Der Kanton Glarus als guter Arbeitgeber begegnet der Herausforderung im Bereich der 2. Säule angemessen.

Samuel Zingg beantragt Zustimmung zum Antrag von Kommission und Regierungsrat. – Das von Landrat Hans Jenny erwähnte Lohnbandminimum entspricht einem früheren Entscheid des Landrates. Wenn dieses Minimum dem Landrat zu hoch erscheint, hätte er damals handeln müssen. – Das Lohnsystem des Kantons kennt keine Automatismen. 2006 wurden diese abgeschafft. Der Regierungsrat beantragt keinen Automatismus, sondern Mittel für strukturelle Lohnanpassungen. Die Mittel werden dort eingesetzt, wo dies notwendig ist. Der Mitteleinsatz erfolgt nicht nach dem Giesskannenprinzip. Das wäre dann eine generelle Lohnerhöhung. – Es trifft nicht zu, dass die privaten Unternehmen keine Mittel für die Lohnentwicklung von jungen Mitarbeitenden einstellen. Die Handelskammer teilte selbst mit, dass die Firmen den jungen Mitarbeitenden in der aktuell schwierigen Situation eine Lohnentwicklung ermöglichen wollen. Dasselbe macht nun auch der Kanton. – Die Situation in der Privatwirtschaft ist unbestritten schwierig. Der Staat soll solidarisch sein und seine Reserven anzapfen, um die Unternehmen zu unterstützen. – Erstaunlich ist, dass im Landrat eine ausführliche Diskussion stattfindet, während an den Gemeindeversammlungen zu den gleichen Lohnerhöhungen nicht einmal das Wort verlangt wurde. Das Volk akzeptiert die Erhöhungen in den Gemeinden offenbar. Der Landrat als Volksvertretung sollte diesem Votum folgen. – Gemäss Antrag Jenny sollen auch 130'000 Franken für Leistungsprämien gestrichen werden. Der Landrat wollte ein Lohnsystem, das Leistung honoriert. Jetzt soll er aber genau diesen Teil des Systems kappen. Man kann sich vorstellen, welche Auswirkung dies auf die Leistungsbereitschaft der Mitarbeitenden hat. Dabei sind die Leistungsprämien nicht einmal wiederkehrende Ausgaben. Sie werden nur einmal und nur für ausserordentliche Leistungen ausbezahlt. Gleichzeitig ist man aber verbreitet der Meinung, dass das Staatspersonal gerade in der aktuellen Zeit ausserordentliche Leistungen erbringt. – Die Finanzaufsichtskommission erachtet den Vorschlag des Regierungsrates als ausgewogen und nicht übertrieben. Er ist mit den Gemeinden abgestimmt und entspricht dem Vorgehen in der Privatwirtschaft.

Regierungsrat *Rolf Widmer* beantragt Zustimmung zum Antrag von Kommission und Regierungsrat. – Es ist allen bewusst, dass sich viele Unternehmen, Angestellte und Selbstständige in einer schwierigen Situation befinden. Viele Leute haben Existenzängste. Das lässt sich nicht wegdiskutieren. Natürlich wecken geplante strukturelle Lohnanpassungen bei der öffentlichen Hand bei Betroffenen komische Gefühle. Deshalb ging der Regierungsrat bei der Festlegung der strukturellen Lohnanpassung auch sehr vorsichtig vor. Er suchte das Gespräch mit der Wirtschaft. Die Handelskammer lässt sich – mit Stand von Ende November – wie folgt zitieren: «Unsere Informationen zeigen, dass die Glarner Unternehmen für die jungen Mitarbeitenden mit noch tiefen Salären einen Beitrag budgetieren werden.» Allerdings vertritt die Glarner Handelskammer eher die grösseren Unternehmungen. Dort mag eine andere Situation herrschen als im Gewerbe. Die Website lohtendenzen.ch gibt Aufschluss über die verschiedenen Lohtendenzen in der Schweizer Wirtschaft. 96 Prozent der Unternehmen in der Schweiz planen für 2021 Lohnerhöhungen – wenn auch nicht immer für alle Mitarbeitenden. Die durchschnittliche Lohnerhöhung im zweiten Sektor beträgt 0,65 Prozent. Im Dienstleistungssektor beträgt die durchschnittliche Erhöhung 0,67 Prozent. Das sind sehr hohe Werte; und das sind einigermassen glaubwürdige Fakten. Die Aussage, die Privatwirtschaft könne sich Lohnerhöhungen nicht leisten, ist also schlichtweg falsch. Auch in der Pri-

vatwirtschaft sind für gewisse Mitarbeitende Lohnerhöhungen vorgesehen. Der Kanton Glarus plant diese für die jüngeren Angestellten. – Der Regierungsrat sprach auch mit den Gemeinden. Er wollte möglichst gleich handeln wie die Gemeinden. Diese haben für die Lohnentwicklung bei den jüngeren Mitarbeitenden ebenfalls Mittel eingestellt. An den Gemeindeversammlungen wurden diese Mittel erstaunlicherweise diskussionslos gesprochen. Man wunderte sich, weshalb sich das Gewerbe an den Gemeindeversammlungen nicht wehrte. Vielleicht wollten sich die Gewerbler nicht exponieren, weil in deren Betrieben vielleicht doch der eine oder andere Angestellte eine Lohnerhöhung erhält. Jedenfalls zeigen die Indizien, dass der Regierungsrat mit seinem Vorschlag nicht so weit danebenliegt.

Abstimmungen:

- Der Antrag von Kommission und Regierungsrat zu Position 20200.3010.96 betreffend die strukturellen Lohnanpassungen obsiegt über den Antrag Jenny mit 26 zu 20 Stimmen.
- Der Antrag von Kommission und Regierungsrat zu Position 20200.3010.97 betreffend die Leistungsprämien obsiegt über den Antrag Jenny.

Benützungsgebühren/Dienstleistungen Informatikdienst (ER; Kostenstelle 20210, S. 16)

Die Kommission beantragt Änderungen der Position 20210.4240.00 im Budget 2021 wie auch in den folgenden Finanzplanjahren. Der Regierungsrat ist damit einverstanden. Das Wort wird nicht verlangt. Den Anträgen ist zugestimmt.

Prämienverbilligung (ER; Kostenstelle 20404, S. 21)

Die Kommission beantragt eine Änderung der Position 20404.4610.00. Der Regierungsrat ist damit einverstanden. Das Wort wird nicht verlangt. Dem Antrag ist zugestimmt.

Finanzausgleich Bund/Kanton (ER; Kostenstelle 20700, S. 27)

Regierungsrat *Rolf Widmer* kündigt an, dass der Regierungsrat im Rahmen der Bereinigung des Budgets die Mindererträge von 237'000 Franken aus dem Nationalen Finanzausgleich berücksichtigen wird.

Das Wort dazu wird nicht verlangt. Das Vorgehen ist zur Kenntnis genommen.

Antrag 1 der Kommission; Genehmigung Budget 2021

Die Kommission beantragt Sperrvermerke auf den Budgetpositionen 502010001.5540.00 sowie 50201002.5540.00.

Samuel Zingg beantragt zusätzlich einen Sperrvermerk auf der Position 30804001.5660.00. – Artikel 50 des Gesetzes über den Finanzhaushalt des Kantons Glarus und seiner Gemeinden verlangt nach einem Sperrvermerk, falls ein Budgetkredit eingestellt wird und der Verpflichtungskredit dazu noch nicht beschlossen ist. Das ist bei den Investitionen in die Erneuerung des Freulerpalasts der Fall. Stimmt die Landsgemeinde dem Verpflichtungskredit zu, kann der Sperrvermerk aufgehoben werden.

Das Wort dazu wird nicht weiter verlangt. Der Regierungsrat ist mit den Sperrvermerken einverstanden. Das Budget 2021 ist wie beraten genehmigt.

Antrag 2 der Kommission; Genehmigung Integrierter Aufgaben- und Finanzplan 2022–2025

Das Wort zum Integrierten Aufgaben- und Finanzplan 2022–2025 wird nicht mehr verlangt. Er ist wie beraten genehmigt.

Die Kommission beantragt, es sei der Regierungsrat zu beauftragen, die Legislaturplanung 2019–2022 im Hinblick auf das Budget 2022 und den Integrierten Aufgaben- und Finanzplan 2023–2026 auf Verzichts- und Sparmöglichkeiten zu überprüfen.

Das Wort dazu wird nicht verlangt. Dem Antrag ist zugestimmt

Antrag 3 der Kommission; Beitragspauschale für die Betreuung (vor-)schulpflichtiger Kinder

Das Wort wird nicht verlangt. Dem Antrag ist zugestimmt.

Antrag 4 der Kommission; Festlegung Steuerfuss 2022

Das Wort wird nicht verlangt. Dem Antrag ist zugestimmt.

Antrag 5 der Kommission; Kompetenzerteilung an Regierungsrat

Das Wort wird nicht verlangt. Dem Antrag ist zugestimmt.

Schlussabstimmung: Der Vorlage ist wie beraten zugestimmt.